

Ein Praxisbericht

Dolmetschen aus dem Niederländischen für die deutsche Justiz

Susanne Schaper

Einleitung

In beruflicher Hinsicht gibt es eine gute Möglichkeit, mit dem Sprachenpaar Niederländisch-Deutsch zu arbeiten, und zwar für die Justizbehörden in Deutschland.

Wenn diese mit den Justizbehörden in den Niederlanden oder in Belgien (Flandern) zusammenarbeiten, fällt jede Menge Schriftverkehr an, der zu übersetzen ist. Die schriftliche Übertragung in die jeweils andere Sprache ist das Arbeitsgebiet des Übersetzers. Doch ebenso finden Vernehmungen statt mit niederländischsprachigen Personen in Deutschland, zum Beispiel bei der Polizei oder bei Gerichtsverhandlungen. Hier wird der Dolmetscher hinzugezogen, der nicht schriftlich, sondern mündlich von der einen in die andere Sprache überträgt.

Im Gegensatz zum Dolmetschen kann man sich die Übersetzerarbeit einteilen, man kann darüber hinaus über eine Formulierung noch einmal nachdenken, es besteht die Möglichkeit, eine bessere zu finden, indem man noch einmal in Ruhe im Wörterbuch nachschaut oder im Internet recherchiert. Dies ist beim Dolmetschen nicht möglich, das in dieser Beziehung tatsächlich schwieriger ist als das Übersetzen. Doch andererseits steht bei einer Übersetzung alles schwarz auf weiß auf Papier. Ist eine Übersetzung einmal eingereicht, lässt sich nichts mehr vor Ort korrigieren, was im Prinzip beim Dolmetschen durch kurzes Nachfragen und schnelles Korrigieren im Notfall immer noch möglich wäre. Beim Übersetzen ist größere Genauigkeit erforderlich. Es verlangt einen höheren Arbeitsaufwand, denn jeder Fehler kann schwarz auf weiß nachgewiesen werden.

Mit diesem Praxisbericht gebe ich einen Eindruck von der Vielfältigkeit der Tätigkeit als Gerichtsdolmetscherin und -übersetzerin.

Dolmetschen

Die meisten Dolmetschaufträge für die Sprachenkombination Niederländisch-Deutsch, die von Justizbehörden vergeben werden, stehen im Zusammenhang

mit Drogenkriminalität, Verkehrsunfällen oder –delikten und mit der Schifffahrt.

Es besteht Drogenschmuggel in großem Umfang von den Niederlanden nach Deutschland. Dieser wird von den so genannten Drogenkurieren ausgeführt, Menschen die oft in problematischen Verhältnissen leben und manchmal selber drogenabhängig sind.

Neben den weichen Drogen Haschisch, Khat und Marihuana wird u.a. auch Kokain eingeschmuggelt. Letzteres häufig durch Menschen, die in kleinen Latextütchen verpacktes Kokain geschluckt haben und somit im Körper transportieren. Ein höchst riskantes Unterfangen, denn reißt ein solches Behältnis, wird eine unweigerlich tödliche Menge an Kokain im Körper freigesetzt. Kokain gehört aufgrund seines tödlichen Potentials zu den harten Drogen; wer damit erwischt wird, muss mit langen Gefängnisstrafen rechnen. Auf einen solchen Deal lässt sich nur der ein, der keinen anderen Ausweg mehr sieht.

Wenn Polizei- oder Zollbehörden einen Drogenschmuggler festgenommen haben, der kein Deutsch spricht, muss ein entsprechender Dolmetscher¹ herbeigerufen werden, damit eine Vernehmung stattfinden kann. Dies ist häufig eine große Herausforderung für den Dolmetscher, da die festgenommene Person unter hohem emotionalen Stress steht. Der Dolmetscher ist der erste Gesprächspartner und muss, bevor er überhaupt als Dolmetscher tätig werden kann, erst einmal den Festgenommenen beruhigen, damit dieser zu einer Aussage fähig wird. Ein Dolmetscher muss neben den erforderlichen Sprachkenntnissen, zu denen auch Ausdrücke aus Slang und Straßensprache gehören, Ruhe und Vertrauenswürdigkeit ausstrahlen.

Die Vernehmungsdauer hängt ab von der Aussagebereitschaft des Festgenommenen. Unter bestimmten Umständen kann dies mehrere Stunden dauern. Meistens erfolgt dann eine vorläufige Festnahme. Spätestens am darauf folgenden Tag wird der Kurier dem Ermittlungsrichter vorgeführt, der letztendlich entscheidet, ob eine Untersuchungshaft anzuordnen ist oder nicht.

In Untersuchungshaft braucht der festgenommene Kurier, wenn er kein Deutsch kann, ebenfalls einen Dolmetscher, der dafür sorgt, dass er sich mit seinem (Pflicht)verteidiger verständigen kann. Die Untersuchungshaft dauert meistens nicht länger als 6 Monate, nur in schweren Fällen, in denen hinlängliche Beweise der Schuld vorhanden sind, kann sie länger dauern.

Die beim Dolmetschen im Gefängnis verwendete Technik ist meistens die des Verhandlungsdolmetschens. Das bedeutet, dass ein ständiger Sprachwechsel stattfindet und der Gesprächsinhalt in das Kurzzeitgedächtnis vorläufig abzuspeichern ist, um in der jeweils anderen Sprache dann wiedergegeben zu werden. Diese Technik erfordert eine Fähigkeit, die sich mit der Zuordnung von einer Sprache zu einem Gesicht umschreiben lässt. Das bedeutet: Der Dolmetscher richtet das Wort in Deutsch an den Anwalt z.B. und in der Fremdsprache, hier

1 Die im Text verwendeten männlichen Bezeichnungen beziehen sich auch auf das jeweilige weibliche Pendant.

nun Niederländisch, an den festgenommenen Kurier. Dies klingt einfacher als es ist, nach mehreren Stunden Dolmetschen kann es durchaus passieren, dass „im Eifer des Gefechts“ die Sprachen vermischt werden. Dazu mehr im Abschnitt „Anforderungen“.

Wenn die Akte der festgenommenen Person vollständig ist, kann Anklage erhoben werden. Es findet eine Gerichtsverhandlung statt, und der Angeklagte bekommt am Ende sein Urteil. Damit er den Lauf der Verhandlung nachvollziehen und sich gegebenenfalls äußern kann, ist erneut ein Dolmetscher vonnöten. In der Gerichtsverhandlung muss der Dolmetscher alles, was die Beteiligten sagen, in die Fremdsprache übertragen. In dieser Situation wird simultan gedolmetscht, das bedeutet, dass nicht nur die Fragen von z.B. Richter und Staatsanwalt zu dolmetschen sind, sondern auch das, was diese miteinander in der Verhandlung besprechen.

Simultan bedeutet dabei, dass das Gesprochene direkt in die Fremdsprache übertragen wird und dass der Dolmetscher – zeitlich nur wenig verschoben – zur gleichen Zeit wie die anderen Akteure spricht, und dies der Person, für die gedolmetscht werden muss, möglichst unauffällig ins Ohr flüstert.

Der Dolmetscher muss unter Umständen zwei bis drei Stunden oder sogar länger - und wenn es ganz ungünstig ist sogar ohne Pause – simultan (flüsternd) dolmetschen. Das ist nicht nur mental, sondern auch körperlich sehr anstrengend. Für diese Tätigkeit sollte man fit, gesund und möglichst auch gut ausgeschlafen sein. Zwar gewinnt man durch die Erfahrung eine gewisse Routine, doch die Arbeit an sich bleibt wegen der hohen Konzentration anstrengend.

Dass man das Niederländische hierfür sehr gut beherrschen muss, ist selbstverständlich. Vor allem beim Dolmetschen macht sich dies bemerkbar, denn man braucht sofort das richtige Wort, muss man überlegen, verliert man vor allem beim Simultandolmetschen schnell den Faden. Daher ist es auch sinnvoll, einige Gesprächspassagen zusammenfassend zu dolmetschen. Sehr hilfreich ist es auch, wenn man im Vorfeld die Gelegenheit nutzt, sich auf das Thema der Gerichtsverhandlung vorzubereiten. Wenn es z.B. um ein Drogendelikt geht, so braucht man hierfür einen anderen Wortschatz als bei einer Gerichtsverhandlung, bei der z.B. das Thema Fahrerflucht auf der Tagesordnung steht. Bei einer Vernehmung oder Gerichtsverhandlung muss schnell gearbeitet werden, es gibt anders als beim Übersetzen kaum Bedenkzeit. Niemand hat Verständnis für einen Dolmetscher, der langsam arbeitet, schlecht hört oder schweigt.

Für die Sprachenkombination Niederländisch-Deutsch gibt es für Dolmetscher eine Besonderheit, die den Ablauf ihrer Arbeit beeinflussen kann: die beiden Sprachen sind eng miteinander verwandt, viele Niederländer sprechen mehr oder weniger gut Deutsch und können es häufig sehr gut verstehen. Dies kann sich in der Dolmetschsituation bemerkbar machen, die hierdurch einerseits vereinfacht und andererseits erschwert wird: einfacher wird sie für den Dolmetscher, weil einfache Fragen dann nicht gedolmetscht werden brauchen. Doch hierfür ist ein Gespür vonnöten, der Dolmetscher muss merken, ob die Fragen verstanden wurden oder nicht und muss dies immer wieder erneut beurteilen. Wenn die Fragen nach Geburtsdatum, Adresse usw. verstanden wurden

und der Angeklagte oder Zeuge bereits mit der Beantwortung anfängt, dann unterbricht der Dolmetscher nicht mehr, um die bereits verstandene Frage noch einmal zu dolmetschen. Das stört dann nur den Ablauf der Verhandlung und kostet Zeit. Doch dies ist immer wieder neu zu entscheiden. Manchmal überschätzen die niederländischsprachigen Angeklagten oder Zeugen die eigenen Sprachkenntnisse. Dann wandert der Blick zum Dolmetscher, der durchgehend mitgehört hat und der dann überträgt.

In Zweifelsfällen ist es besser, etwas zuviel als etwas zu wenig zu dolmetschen.

Da man in Deutschland vor allem für niederländischsprachige Menschen dolmetscht, arbeitet man als Gerichtsdolmetscher häufiger mit der Richtung Deutsch-Niederländisch. Die Sprachrichtung Niederländisch-Deutsch wird nur dann benötigt, wenn Antworten der niederländischsprachigen Person für die jeweiligen Justizbeamten zu dolmetschen sind.

Dolmetschen in Corona-Zeiten

Gerichtsverhandlungen, bei denen ein zeitlicher Aufschub möglich ist, werden zurzeit verschoben. Einige müssen jedoch stattfinden. Und bei einigen ist wiederum auch ein Dolmetscher vonnöten. In der Verhandlung achtet man ebenso wie im öffentlichen Leben auf den Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern. Für das Dolmetschen bedeutet dies jedoch, dass das Flüsterdolmetschen recht schwierig wird. Denn wenn man für den Angeklagten alles in der Verhandlung Gesagte leise dolmetschen muss, ist ein geringerer Abstand als der von 1,5 Metern notwendig. Damit nun der Angeklagte vor einer möglichen Ansteckung mit Covid-19 geschützt wird, muss der Dolmetscher mit Mundschutz dolmetschen und lauter sprechen, damit der Angeklagte ihn noch versteht. Das ist durchführbar, kostet jedoch für alle Beteiligten mehr Anstrengung. Für den Angeklagten klingt die Stimme des Dolmetschers etwas gedämpft, so dass jener sich beim Zuhören stärker konzentrieren muss. Für alle anderen Prozessbeteiligten gilt es, die Stimme des Dolmetschers bei den Gesprächen untereinander sozusagen auszublenden, auch dies erfordert einen höheren Konzentrationsaufwand.

Telefonüberwachung

Im Rahmen von Ermittlungen durch unterschiedliche Justizbehörden werden Telefonate abgehört und gespeichert. Weil dies ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre darstellt, darf dies auch nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden.

Diese Arbeit weist etliche Gemeinsamkeiten mit dem Dolmetschen auf, sofern die Telefonate in der Fremdsprache geführt wurden. Für den Dolmetscher heißt dies konkret: Er hört die aufgenommenen Gespräche ab und überträgt sie schriftlich ins Deutsche. Hierbei hat er die Möglichkeit, schwer verständliche Passagen immer wieder abzuhören, bis er sie verstanden hat oder aber fest-

stellen muss, dass sie unverständlich sind. In dieser Situation wird sozusagen schriftlich gedolmetscht. Diese Tätigkeit ist wie alle anderen mit hoher Verantwortung verbunden, denn verschriftete Telefongespräche können Beweismaterial sein. Bei wichtigen Gesprächen muss Wort für Wort verschriftet werden, bei weniger wichtigen reicht eine Zusammenfassung. Auch hier ist schnelles, effizientes und vor allem genaues Arbeiten erforderlich, denn je nach Gesprächsinhalt werden bestimmte Ermittlungen eingeleitet oder weggelassen, und auch hier muss der Dolmetscher sich mehrere Stunden gut konzentrieren können. Hinzu kommt, dass Sprech- und Schreibgeschwindigkeit sehr weit auseinander liegen: in zwei Minuten Zeit gesprochene Informationen können so umfangreich sein, dass sie manchmal fast zwei Stunden Zeit brauchen um schriftlich festgehalten zu werden.

Beim Abhören von Telefonaten kommt es ebenfalls vor, dass beim Verschriften von Gesprächen aus der Vergangenheit kurzzeitige Unterbrechungen entstehen, weil ein momentan wichtigeres Gespräch vorgezogen werden muss. Auch hier gilt es dann wieder, schnell umzuschalten, sich in einen anderen oder abgewandelten Kontext hineinzudenken und das vorgezogene Gespräch schnell zu verstehen und zu verschriften, um danach wieder an dem unterbrochenen Gespräch weiterzuarbeiten.

Beim Abhören der Gespräche hat der Dolmetscher häufig mit undeutlicher Aussprache, Slang, Dialekten und mit verschlüsselter Sprache zu tun. Außerdem ist gesprochene Sprache nicht immer korrekt, enthält häufig grammatikalische Fehler und vor allem Denkpausen, die sich in Füllwörtern wie „dinges“ oder „öh“ artikulieren. Wenn ein Gespräch besonders wichtig ist, müssen auch die „dinges“ und die „öhs“ mit verschriftet werden. Je nachdem, wie häufig all dies vorkommt, kann die Verschriftung eine durchaus langweilige Tätigkeit sein.

Live Telefon- und Besuchsüberwachung

Telefonüberwachung beinhaltet auch, live stattfindende Telefongespräche mitzuhören, wie etwa Privatgespräche von Gefangenen in Untersuchungshaft mit ihren Angehörigen im betreffenden Ausland. Hierzu gehört auch die Besuchsüberwachung, das heißt, dass der Dolmetscher anwesend ist, wenn der jeweilige Gefangene Besuch von seiner Familie oder von Freunden erhält. Zweck dieser Maßnahmen ist die Vermeidung oder Verhinderung von Absprachen im Hinblick auf die Sache, für die der Gefangene in Untersuchungshaft sitzt.

Diese Situationen sind sprachlich gesehen ebenso schwierig wie die Überwachung von Telefongesprächen in Ermittlungssituationen. Rein psychologisch oder sozial gesehen können Besuchs- und Telefonüberwachungen im Gefängnis für den Dolmetscher anstrengend werden. Es kommt vor, dass – verständlicherweise – die Besucher und auch der besuchte Gefangene wenig Wert auf die Anwesenheit einer fremden Person legen und dies dem Dolmetscher auch deutlich zu verstehen geben. Hier ist es wichtig, diese Ablehnung nicht persönlich zu nehmen und eine professionelle Distanz zu wahren. Es gibt aber auch die umgekehrte Situation, nämlich Bestrebungen, eine allzu große Nähe herzustellen.

Dem muss sich der Dolmetscher dann auf freundliche und diplomatische Weise entziehen. Es ist ratsam, sich vor Augen zu halten, dass dies für alle Beteiligten eine Ausnahmesituation darstellt, auf die jeder auch wieder auf andere Weise reagiert.

Übersetzen für die Justiz

Sowohl in den Niederlanden als auch in Belgien (Flandern) arbeitet man mit niederländischsprachigen Dokumenten, auch wenn sie für das Ausland bestimmt sind, wie etwa bei internationalen Rechtshilfeersuchen. Anders als man erwarten könnte, ist Englisch nicht die *lingua franca* in der internationalen juristischen Zusammenarbeit und auch nicht zwischen Belgien und Deutschland oder die Niederlande und Deutschland. Aus diesem Grund braucht die Justiz des jeweiligen Landes einen Übersetzer, wenn ein Fall zu bearbeiten ist, bei dem eine Person aus einem anderen Land, in dem eine andere Sprache gesprochen wird, mit der Gesetzgebung vor Ort in Konflikt geraten ist. Schriftstücke unterschiedlichster Art, wie z.B. Auszüge aus dem Strafregister, Gerichtsurteile, Protokolle, Anklageschriften, Strafbefehle, medizinische Gutachten, Vordrucke aller Art usw. müssen übersetzt werden und zwar möglichst schnell, damit der Rechtsgang nicht aufgehalten wird.

Was für das Dolmetschen ohnehin als selbstverständlich vorausgesetzt wird, nämlich beide Sprachrichtungen zu beherrschen, gilt gleichermaßen für das Übersetzen für die Justiz. Ein Gerichtsübersetzer muss dazu in der Lage sein, ein niederländischsprachiges Gerichtsdokument, gegebenenfalls auch versehen mit Gesetzestexten, ins Deutsche übertragen zu können. Dasselbe gilt auch für die umgekehrte Sprachrichtung.

Briefkontrolle

Neben der Übertragung von Gerichtsdokumenten in die jeweils andere Sprache kann der Gerichtsübersetzer auch mit der Briefkontrolle von Gefangenepost beauftragt werden. Wer in Untersuchungshaft sitzt, kann selbstverständlich Briefe in die Heimat schreiben, doch diese werden vom Übersetzer durchgelesen, um sicher zu gehen, dass keine Absprachen getroffen werden über die Sache, wegen der sich der Gefangene in Untersuchungshaft befindet. Dasselbe geschieht mit Briefen für den Gefangenen. Hierbei muss der Übersetzer entscheiden, welche Passagen möglicherweise mit der in Rede stehenden Straftat zu tun haben. Diese sind dann wörtlich zu übersetzen.

Formale Anforderungen

Für die deutsche Justiz ist es von Wichtigkeit, dass ein Übersetzer und/oder Dolmetscher beide Sprachrichtungen beherrscht. Wer Niederländisch in Deutschland gelernt hat, wird vermutlich über Kenntnisse der Sprache auf

dem Niveau C1, besser sogar C2 (muttersprachliches Niveau) verfügen müssen. Wer diese Kenntnisse besitzt, oder aber einen Abschluss des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in Germersheim mit Niederländisch gemacht hat, erfüllt eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit bei der Justiz in Deutschland. Denn um in die Liste der Gerichtsübersetzer und -dolmetscher aufgenommen werden zu können - die Grundvoraussetzung um für die Justiz zu arbeiten -, ist ein M.A.-Abschluss im Übersetzen und/oder Dolmetschen erforderlich.

Neben dem M.A.-Abschluss wird von der Justiz auch die staatliche Prüfung zum Übersetzer und/oder Dolmetscher anerkannt. Im Prinzip findet diese Prüfung im Kultusministerium aller Bundesländer statt. Da Niederländisch jedoch zu den „seltenen“ Sprachen gehört, wie es zum Beispiel auf der Webseite vom bayrischen Kultusministerium heißt², sind staatliche Prüfungen hierfür nicht regelmäßig angesetzt. Zugelassen zur Prüfung werden nur diejenigen, die bereits über eingehende und einschlägige Berufserfahrung verfügen und diese auch nachweisen können.

Kognitive Anforderungen

Neben diesen äußeren Anforderungen gibt es für Dolmetscher noch eine weitere, die eher mentalen Charakter hat. Diese würde ich mit „Umschalten“ beschreiben. Damit meine ich das geradezu automatische vorbewusste Umschalten von der einen in die andere Sprache in kurzen und sich schnell abwechselnden Zeitintervallen. Das bedeutet, man spricht mit dem niederländischsprachigen Angeklagten oder Zeugen immer Niederländisch und zum Beispiel mit dem deutschsprachigen Anwalt oder Richter immer Deutsch. Dies erscheint banal und deshalb kaum erwähnenswert, doch nach mehreren Stunden, was keine Seltenheit ist und wenn die Konzentration sich möglicherweise dann doch schon ein wenig abgenutzt hat, kann es durchaus vorkommen, dass der Umschaltvorgang nicht sofort greift, und man in einer Sprache weiter spricht, die man doch gerade zu dolmetschen hat. Vor allem in langen Vernehmungen ist es für den Dolmetscher von großem Vorteil, wenn er die Fähigkeit besitzt, ein Gesicht mit einer Sprache zu verbinden, das heißt sich sofort und unbewusst einprägen kann, dass mit diesem Menschen nur Niederländisch und mit dem anderen nur Deutsch zu sprechen ist.

Sprachliche Anforderungen

Juristische Sprache ist für Nicht-Juristen meistens schwer zu verstehen und auch trockene Kost wegen ihres hohen Abstraktionsgrades und der komprimierten Formulierungen.. Als erstes muss der jeweilige Text in der Ausgangssprache

2 kurzelinks.de/k3yo

vollständig verstanden worden sein, dann begibt man sich auf die Suche nach den übereinstimmenden Formulierungen in der Zielsprache. Beim Gerichtsübersetzen mit dem Sprachenpaar Deutsch-Niederländisch ist zu berücksichtigen, dass zwar sowohl in den Niederlanden als auch in Flandern, Niederländisch gesprochen wird, doch dass sich die Rechtssysteme beider Staaten in nicht unerheblichem Maße voneinander unterscheiden. Diese verwenden entsprechend auch unterschiedliche Begriffe.

Ist ein deutscher Text für eine belgische gerichtliche Institution ins Niederländische zu übersetzen, sind Begriffe zu verwenden, die im belgischen Rechtssystem üblich sind. Gleiches gilt für einen Übersetzungsauftrag, in dem ein deutscher Text für eine niederländische Institution zu übertragen ist. So übersetze ich zum Beispiel den deutschen Begriff „Amtsgericht“ für einen belgischen Kunden, indem ich bei der ersten Erwähnung des Begriffes ihn in Anführungszeichen in der Ausgangssprache belasse und in der Fußnote erkläre mit „vergelijkbaar met een rechtbank van eerste aanleg in België“. Für den niederländischen Auftraggeber würde ich entsprechend in der Fußnote angeben „vergelijkbaar met een rechtbank (sector kanton) in Nederland“.

Nicht nur der Aufbau der Rechtssysteme beider Länder ist unterschiedlich, sondern auch allgemein das Niederländische, das in beiden Ländern gesprochen wird. Zwar arbeite ich hauptsächlich für Fälle aus den Niederlanden, so ist es doch von Vorteil, auch mit der belgischen Sprachvariante vertraut zu sein. Bei Verkehrssachen, die einen belgischen Staatsbürger betreffen, der in Deutschland z.B. einen Unfall hatte und der sich möglicherweise zum Hergang selber äußern möchte, kann es durchaus vorkommen, dass dann die Rede ist von einem „camion“ anstatt von einem „vrachtwagen“. Ebenso ist es dann günstig zu wissen, dass „voorbijsteken“ dasselbe bedeutet wie „inhalen“ und mit „autostrade“ der „autosnelweg“ gemeint ist.

Gesellschaftliche Eindrücke

Die Lebensumstände der Niederländer und Belgier, für die ich arbeite, sind sehr unterschiedlich. Die Arbeit selbst bleibt davon unberührt, doch man erhält einen Einblick z.B. in den Hanfanbau, man bekommt eine Vorstellung davon, was es heißt von Sozialhilfe zu leben und vieles mehr.

Eine sehr interessante Kultur, die ich vor allem durch das Dolmetschen kennen gelernt habe, ist die der Roma. Ihre Welt ist eine ganz andere. Es gibt das Roma-Gesetz, welches festlegt, wie z.B. geheiratet werden soll und wie die Beziehung zwischen Mann und Frau auszusehen hat. Die Roma, für die ich bisher gedolmetscht habe, waren mehrsprachig, das heißt neben ihrer eigenen Sprache, dem Romanes, sprachen sie die Sprache des Landes, in dem sie sich vorwiegend aufhielten.

Als Gerichtsdolmetscherin arbeite ich auch im Gefängnis. Während der Gespräche zwischen Anwalt und inhaftiertem Mandanten erfährt man auch einiges über das Leben im Gefängnis selbst: wie das Essen ist, welche Wärter freund-

lich sind, welche nicht. Man hört über gelegentliche Prügeleien, aber auch über Freundschaft und Unterstützung der Gefangenen untereinander.

Insgesamt habe ich durch meine Arbeit als Gerichtsübersetzerin und –dolmetscherin gelernt, dass neben der bürgerlichen Gesellschaft noch etliche ganz andere bestehen. Es gibt eine Welt, in der Menschen ihren Unterhalt mit unter anderem Schmuggel, Drogenhandel, Diebstahl und Einbruch verdienen. Ihr Hintergrund ist unterschiedlich, doch man bemerkt schnell, dass viele von ihnen häufig psychische und auch finanzielle Probleme haben. Bisher habe ich nur selten für Menschen gearbeitet, die ein glückliches Leben mit einem gut gefüllten Bankkonto führen konnten.

Schlussbetrachtung

Beim Dolmetschen ist neben dem richtigen und genauen Übertragen die Schnelligkeit von Bedeutung, in der dies geschieht. Darüber hinaus ist es wichtig, unvoreingenommen und respektvoll mit Menschen umgehen zu können und eine ruhige Ausstrahlung zu haben.

Beim Übersetzen sind das Interesse am Arbeiten mit Texten, der Umgang mit juristischen Abstraktionen und auch ein gewisses Interesse an anderen Kulturen ebenfalls von Wichtigkeit. Allerdings ist hierzu noch die Fähigkeit zu nennen, gut alleine arbeiten zu können, denn man verbringt bei großen Übersetzungsaufträgen ganze Tage alleine am Computer. Beim Übersetzen bildet Genauigkeit den Schwerpunkt.

Das Niederländische in Belgien wird anders gesprochen als in den Niederlanden. Ebenfalls gibt es unterschiedliche Ausdrücke für z.B. staatliche Institutionen aber auch für Gegenstände des täglichen Lebens.

Es ist daher auf jeden Fall sehr hilfreich, eine Zeit lang in Belgien und/oder in den Niederlanden gewohnt zu haben, Kontakte, Freunde dort zu haben, damit die Sprache mit all ihren Feinheiten für einen lebendig bleibt

Sowohl das Dolmetschen als auch das Übersetzen für die Justizbehörden in Deutschland sind eine interessante Herausforderung für diejenigen, die gerne mit Sprachen arbeiten und mit juristischen Abstraktionen umgehen können.